S a t z u n g

des Vereins der Freunde des Johannes – Heidenhain – Gymnasiums Traunreut e.V

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „ Freunde des Johannes – Heidenhain – Gymnasiums Traunreut e.V.“. Er hat seinen Sitz in Traunreut und ist unter der Nummer VR 224 in das Vereinsregister eingetragen.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke „ der Abgabenordnung.
Zweck des Vereins ist die Förderung von Belangen des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Studien- und Klassenfahrten, sowie der Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges.

§3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist freiwillig und auf ehemalige Schüler, auf Eltern von Schülern und ehemaligen Schülern des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut, sowie auf Lehrkräfte und ehemalige Lehrkräfte des Gymnasiums beschränkt. Ein Eintritt kann jederzeit erfolgen. Beiträge werden nicht erhoben.

§5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch den freiwillig erklärten Austritt, durch Tod oder durch die Auflösung des Vereins nach § 9 der Satzung.

§6 Vorstandschaft

Die Vorstandschaft besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Schriftführer.
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und den 2. Vorsitzenden je allein vertreten.
Die Vorstandschaft wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit offen gewählt.

§7 Einberufung der Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 3 Jahre statt.
Zeitpunkt und Tagesordnung sind allen Mitgliedern 14 Tage vorher bekanntgegeben.
Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und wirksam nach Eintragung ins Vereinsregister. Über die Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll anzufertigen.

§8 Gewinne, Ausgaben

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Vereinsmitteln.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
Über die Verwendung der eingehenden Elternspenden, sowie der übrigen Einnahmen des Vereins entscheidet der jeweilige gewählte Elternbeirat.

§9 Auflösung

Der Verein kann nur durch Beschluß einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zum Auflösungsbeschluß ist eine ¾-Mehrheit der erschienen Mitglieder erforderlich.
Bei Auflösung , Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Traunreut, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut zu verwenden hat.

Traunreut, den 1.4.2009

Die vorgenannte Satzung entspricht den aktuellen Eintragungen im Vereinsregister.

Dr. Astrid Scheuerer
1. Vorsitzende